



## Inhaltsverzeichnis

|                               |                                                                                                                                                                                                          |             |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>1.</b>                     | <b>Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. Oktober 2014</b>                                                                                                                                  | <b>S. 2</b> |
| <b>Öffentliche Beschlüsse</b> |                                                                                                                                                                                                          |             |
| 1.1                           | Kooperation zwischen der Fachhochschule Brandenburg und der Fontanestadt Neuruppin<br>Hier: Abschluss einer Vereinbarung                                                                                 | S. 2        |
| <b>2.</b>                     | <b>Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 03. November 2014</b>                                                                                                                                  | <b>S. 3</b> |
| <b>Öffentliche Beschlüsse</b> |                                                                                                                                                                                                          |             |
| 2.1.                          | Bestätigung der Ortsvorsteher und ihrer Stellvertreter für die Ortsteile der Fontanestadt Neuruppin<br>Hier: Wahlen nach der Nachwahl der Ortsbeiräte am 14. September 2014                              | S. 3        |
| 2.2                           | Bebauungspläne                                                                                                                                                                                           | S. 3        |
| 2.2.1                         | Bebauungsplan Nr. 4.1. „Holländer Mühle“, 1. Änderung<br>Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss                                                                                                          | S. 3        |
| 2.2.2                         | Bebauungsplan Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“<br>Hier: Beschluss zum Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung                                                                             | S. 3        |
| 2.2.2.1                       | Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsfassung<br>des Bebauungsplanes Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“ der Fontanestadt Neuruppin                  | S. 3        |
| 2.2.3                         | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „TOTAL Autohof“<br>Hier: Beschluss zum Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung                                                                                | S. 6        |
| 2.3                           | Grundsatzbeschluss zur Aufstellung der städtischen Haushalte<br>Hier: Teilaufhebung bzgl. Eckwertebeschlüssen                                                                                            | S. 6        |
| 2.4                           | Korporative Mitgliedschaft der Fontanestadt Neuruppin bei Transparency International Deutschland e. V.<br>Hier: Beschluss über den Ehrenkodex der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin | S. 6        |
| 2.4.1                         | Ehrenkodex der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin                                                                                                                                    | S. 6        |
| 2.5                           | Bestellung eines Stellvertreters des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin<br>Hier: Bestellung von Herrn Wolfgang Müller                                                     | S. 7        |
| 2.6                           | Stiftung Soziales Neuruppin<br>Hier: Umbesetzung des Kuratoriums                                                                                                                                         | S. 7        |
| 2.7                           | Besetzung des Seniorenbeirates<br>Hier: Benennung eines weiteren Mitgliedes                                                                                                                              | S. 7        |
| 2.8                           | Besetzung des Jugendbeirates<br>Hier: Benennung der Mitglieder                                                                                                                                           | S. 7        |

|                                    |                                                                                                                                                              |       |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 2.9                                | Umsetzung von Ideen des Arbeitskreises „Experimentierfeld Innenstadt“<br>Hier: Erweiterung des Projektes „Liebesbaum“                                        | S. 8  |
| 2.10                               | Schulstandort „Alexander Puschkin“<br>Hier: Ablehnung der Auflösung oder Zusammenlegung, mögliche Kooperation mit dem Schinkel-Gymnasium, Fortschreibung     | S. 9  |
| <b>Nichtöffentliche Beschlüsse</b> |                                                                                                                                                              |       |
| 2.11                               | Ehrenordnung der Fontanestadt Neuruppin<br>Hier: Verleihung der Ehrenmedaille an Herrn Wilfried Berk                                                         | S. 9  |
| 2.12                               | Sanierung Friedrich-Engels-Straße in Neuruppin<br>Hier: Vergabeentscheidung zum 1. Bauabschnitt 3. Teilabschnitt „Klappgraben“ – Straßen- und Landschaftsbau | S. 9  |
| <b>3.</b>                          | <b>Bekanntmachungen</b>                                                                                                                                      |       |
| 3.1                                | Das Bürgerbüro informiert                                                                                                                                    | S. 9  |
| 3.2                                | Mandatsveränderung im Ortsbeirat Buskow                                                                                                                      | S. 10 |
| 3.3                                | Freiwilliger Landtausch Zühlen – Gühlen Glienicke<br>Verf.-Nr.: 4501X                                                                                        | S. 10 |
| <b>Ende des amtlichen Teils</b>    |                                                                                                                                                              |       |

## 1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. Oktober 2014

### Öffentliche Beschlüsse

#### 1.1 Kooperation zwischen der Fachhochschule Brandenburg und der Fontanestadt Neuruppin

**Hier: Abschluss einer Vereinbarung  
Drucksache-Nr.: 2014/67**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Fachhochschule Brandenburg und der Fontanestadt Neuruppin zur Förderung des Wissens- und Innovationstransfers und zur Fachkräftesicherung in der Region.

## 2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 03. November 2014

### Öffentliche Beschlüsse

#### 2.1. Bestätigung der Ortsvorsteher und ihrer Stellvertreter für die Ortsteile der Fontanestadt Neuruppin

Hier: Wahlen nach der Nachwahl der Ortsbeiräte  
am 14. September 2014  
Drucksache-Nr.: 2014/43 1. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der Ortsteile der Fontanestadt Neuruppin:
  - Buskow: Beate Müller
  - Molchow: Uwe Schürmann
  - Radensleben: Hardy Richter
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die stellvertretenden Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der Fontanestadt Neuruppin:
  - Buskow: Stefan Bernitzky
  - Molchow: Oliver Oswald
  - Radensleben: Martin Homa

#### 2.2. Bebauungspläne

##### 2.2.1. Bebauungsplan Nr. 4.1. „Holländer Mühle“, 1. Änderung

Hier: Abwägungs- und  
Satzungsbeschluss  
Drucksache-Nr.: 2003/74 4. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen, die während der öffentlichen Planauslegung und der Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Holländer Mühle“, 1. Änderung eingegangen sind.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 4.1 „Holländer Mühle“, 1. Änderung, für das Gebiet jeweils westlich angrenzend an das Angelcenter und den Discounter Netto am Bütower Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung zu beantragen.
6. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist sodann gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Fontanestadt ortsüblich bekannt zu machen.

##### 2.2.2. Bebauungsplan Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“

Hier: Beschluss zum Vorentwurf und zur frühzeitigen  
Beteiligung  
Drucksache-Nr.: 2014/1 1. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“ (Stand August 2014), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) einschl. Legende und den Textlichen Festsetzungen (Teil B). Der Vorentwurf der Begründung wird gebilligt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) frühzeitig in die Planung einzubeziehen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. mit § 4 Absatz 1 Satz 1 BauGB).

##### 2.2.2.1. Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorent- wurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorf- straße“ der Fontanestadt Neuruppin

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 03.11.2014 den Vorentwurf Bebauungsplanes Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“ beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.12.2014 bis 09.01.2015 in der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33, im Erdgeschoss des Hauses A (Pläne in Schaukästen):

|                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| montags und donnerstags       | von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| dienstags                     | von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| freitags                      | von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr |
| und jeden 1. Samstag im Monat | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Vorentwurfsfassung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Über Inhalte der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt (Haus B, Zimmer 409).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet

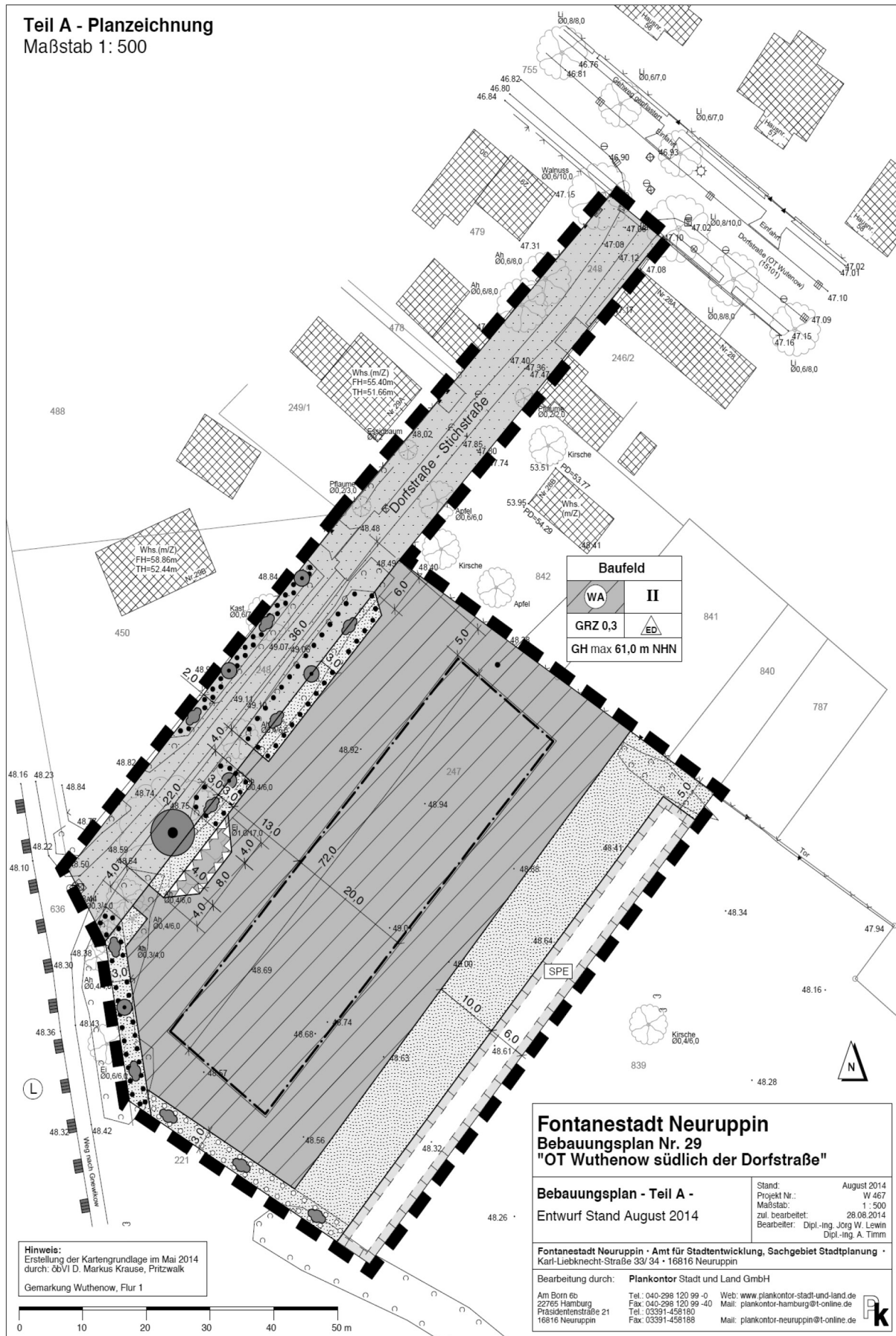
geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Vorentwurf der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“ ist in der Anlage dargestellt.

*Fontanestadt Neuruppin, den 10.11.2014*

*Golde*  
*Bürgermeister*

## Planzeichnung Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“

**Teil A - Planzeichnung**  
Maßstab 1: 500

### 2.2.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „TOTAL Autohof“

**Hier: Beschluss zum Vorentwurf und zur frühzeitigen  
Beteiligung  
Drucksache-Nr.: 2014/28 1. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „TOTAL Autohof“, bestehend aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dem Umweltbericht und der verkehrstechnischen Untersuchung.
2. Der Vorentwurf zum Spezifischen Artenschutzprüfbericht, die Verkehrsplanung einschl. Erläuterungsbericht, der Schalltechnische Untersuchungsbericht und der Geotechnische Bericht werden gebilligt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) frühzeitig in die Planung einzubeziehen (§ 3 Abs. 1 Satz 1, Halbsatz 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

### 2.3 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung der städtischen Haushalte

**Hier: Teilaufhebung bzgl. Eckwertebeschlüssen  
Drucksache-Nr.: 2012/23 1. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hebt Nr. 1 des Beschlusses Drucksache-Nr. 2012/23 vom 16.04.2012 auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 sowie den Jahresabschluss für das Jahr 2011 bis zum 31.01.2015 vorzulegen.

### 2.4 Korporative Mitgliedschaft der Fontanestadt Neuruppin bei Transparency International Deutschland e. V.

**Hier: Beschluss über den Ehrenkodex der  
Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt  
Drucksache-Nr.: 2007/65 9. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt den anliegenden Ehrenkodex der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin.
2. Der Ehrenkodex wird innerhalb von drei Wochen jedem Stadtverordneten zur Unterschrift vorgelegt.
3. Die Sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitglieder werden eingeladen, sich dem Ehrenkodex anzuschließen.

### 2.4.1 Ehrenkodex der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin

Wir, die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin, bestimmen das Ansehen der Stadt wesentlich mit. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, das Mandat uneigennützig und zum Wohle unserer Stadt auszuüben. In Hinblick auf die zu Recht erwartete Vorbildfunktion und in Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen verpflichten wir uns freiwillig zu den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen:

1. Ich verpflichte mich, kein Geld, unangemessene Sachgeschenke oder sonstige unangemessene Vorteile anzunehmen, die mir aufgrund meiner Tätigkeit als Stadtverordnete/r angeboten werden.
2. Ich werde Informationen, die nach der Kommunalverfassung geheim zu halten sind, nicht an Dritte weitergeben und solche Informationen nicht gewinnbringend für mich, meine Angehörigen oder sonstige Dritte verwerten.
3. Ich unternehme alle Anstrengungen und unterstütze alle Bestrebungen gegen Korruption im Verkehr mit den politischen und geschäftlichen Partnern der Stadt und werde korruptives Verhalten weder bei der Verwaltung der Fontanestadt Neuruppin noch bei ihren politischen Entscheidungsträgern dulden.
4. Mir ist bekannt, dass sich Mitglieder der Volkvertretungen kommunaler Gebietskörperschaften gemäß § 108e StGB wegen Bestechlichkeit von Mandatsträgern strafbar machen, wenn sie u. a. einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten annehmen, und zwar als Gegenleistung für die Vornahme oder Unterlassung einer bestimmten Handlung im Auftrag oder auf Weisung eines Dritten. Darüber ist mir bekannt, dass auch die Vorschriften über Vorteilsannahme (§ 331 StGB), Bestechlichkeit (§ 332 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), und Bestechung (§ 334 StGB) für Mitglieder der Volkvertretungen kommunaler Gebietskörperschaften gelten, wenn sie eine zusätzliche Funktion mit einer Überwachungs- und Verwaltungstätigkeit ausüben, z. B. als Mitglied eines Aufsichtsrates und damit Amtsträger im Sinne von § 11 StGB sind.
5. Bei Mitwirkungsverbot (Befangenheit) werde ich den Ausschlussgrund unaufgefordert der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder den jeweiligen Ausschussvorsitzenden anzeigen und weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teilnehmen.
6. Alle beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeiten werde ich unter Beachtung der berufsrechtlichen Regelungen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Ehrenrat angeben. Ehrenamtliche Tätigkeiten werde ich angeben, sofern diese zu Kollisionen mit der Tätigkeit als Stadtverordnete/r führen.
7. Bei Verträgen mit der Stadt oder städtischen Gesellschaften unterlasse ich jede Form der Einflussnahme, die zu meiner Bevorzugung, zu einer Bevorzugung meiner Angehörigen oder sonstiger Dritter führen kann.

8. Geschäftliche Beziehungen mit der Stadt oder mit städtischen Gesellschaften werde ich dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Ehrenrat anzeigen. Sonstige geschäftliche Beziehungen zu Dritten, die zu Interessenkollisionen bei der Wahrnehmung meines Mandates führen können, werde ich dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Ehrenrat gegenüber offenlegen.
9. Vergütete Tätigkeiten der Beratung, Vertretung fremder Interessen, Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des ausgeübten Berufs übernommen werden, werde ich unverzüglich schriftlich dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Ehrenrat anzeigen. Dies gilt auch für Zuwendungen, die ich außerhalb von gesetzlichen Entschädigungen für das politische Mandat zum eigenen Vorteil erhalte.
10. Im beruflichen und geschäftlichen Leben werde ich im Sinne dieses Ehrenkodex keinen Hinweis auf die Tätigkeit als Stadtverordnete/r geben.
11. Ich bin damit einverstanden, dass ein Ehrenrat auf die Einhaltung des Ehrenkodex achtet und bei Verstößen Empfehlungen aussprechen kann.
12. Dem Ehrenrat gehören neben dem Vorsitzenden (neutrale Person) eine gleiche Anzahl von Stadtverordneten und Bürgern an. Die Bürger werden auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Ehrenrat wird auf Antrag von mindestens einer Fraktion, der/s Vorsitzenden oder eines betroffenen Stadtverordneten tätig. Entscheidungen des Ehrenrates benötigen eine Zweidrittelmehrheit. Zu Beginn einer jeden Wahlperiode wird die Mitgliederzahl des Ehrenrates entsprechend der Anzahl der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen festgelegt.
13. Bei Beendigung der Tätigkeit als Stadtverordnete/r lege ich sofort alle mit meinem Mandat verbundenen Mitgliedschaften nieder.

## 2.5 Bestellung eines Stellvertreters des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin

**Hier: Bestellung von Herrn Wolfgang Müller  
Drucksache-Nr.: 2003/8 3. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt mit Wirkung vom 4. November 2014 bis zum 30. September 2017 Herrn Wolfgang Müller zum Stellvertreter der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin.

## 2.6 Stiftung Soziales Neuruppin

**Hier: Umbesetzung des Kuratoriums  
Drucksache-Nr.: 2003/8 3. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Markus Fetter aus dem Kuratorium der Stiftung Soziales Neuruppin ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Margarete Jungblut in das Kuratorium der Stiftung Soziales Neuruppin.

## 2.7 Besetzung des Seniorenbeirates

**Hier: Benennung eines weiteren Mitgliedes  
Drucksache-Nr.: 2004/61 1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin benennt Frau Barbara Kernchen als weiteres Mitglied im Seniorenbeirat.

## 2.8 Besetzung des Jugendbeirates

**Hier: Benennung der Mitglieder  
Drucksache-Nr.: 2014/64**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Mitglieder des Jugendbeirates:

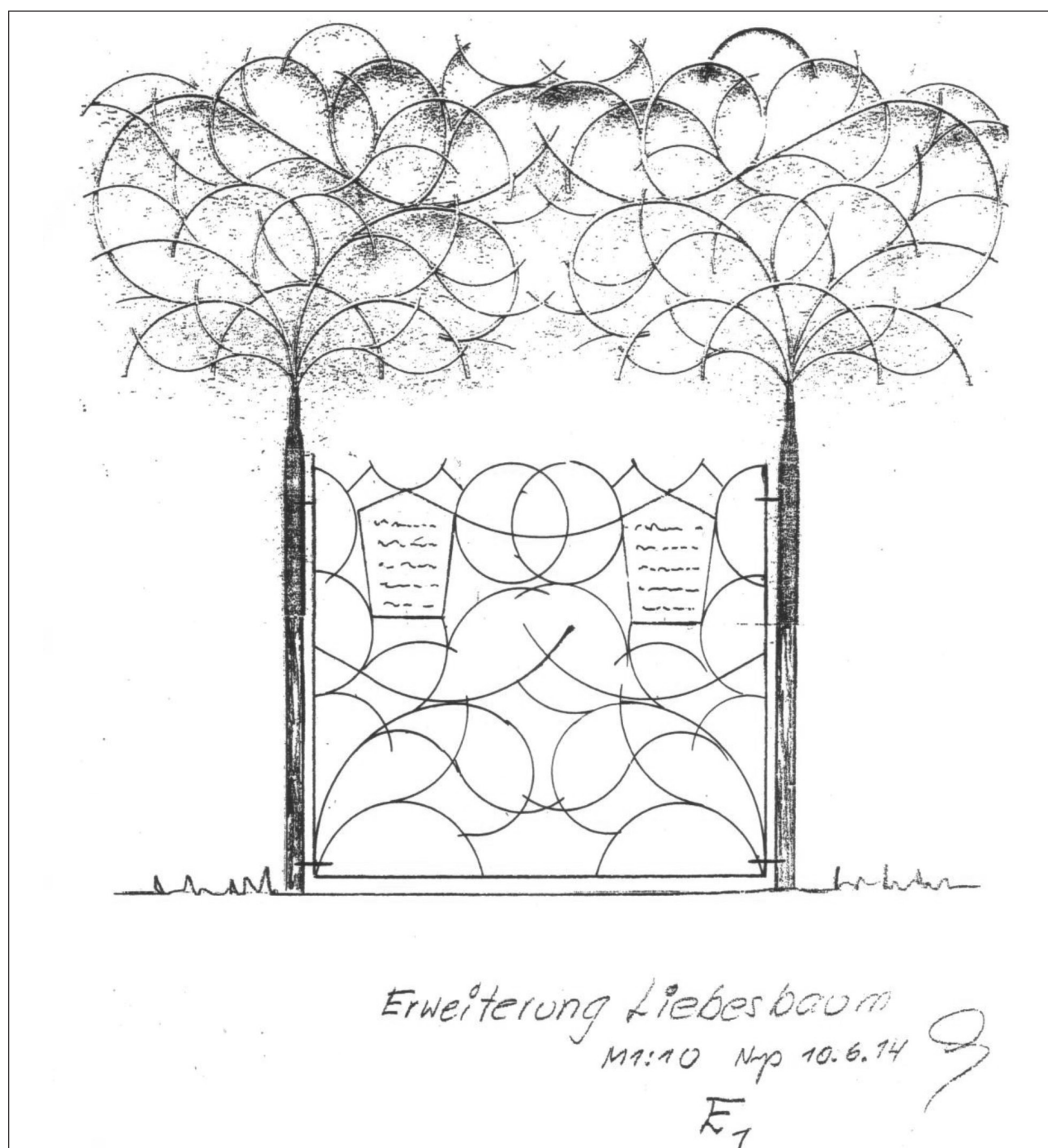
- 1) Paul Schmudlach  
(Stadtverordneter)
- 2) Sarah Pisch  
(DRK-Kreisverband OPR e.V./ Erzieherin)
- 3) Marcus Kaiser  
(ESTAruppin e.V./ Beschäftigter)
- 4) n.n.  
(Evangelisches Jugendzentrum/ Cafe „Hinterhof“)
- 5) Florian Rohr  
(Karl-Friedrich-Schinkel Gymnasium/ Schülersprecher)
- 6) Sarah Kutzer  
(Initiative Jugendarbeit Neuruppin e.V. (IJN)/ Sozialarbeiterin)
- 7) Fabian Fechner  
(Feuerwehr Fontanestadt Neuruppin/ Jugendfeuerwehr)
- 8) Fiete Fellenberg  
(JFZ – Jugendclub e.V.)
- 9) Florian Geiersberg  
(Jugendkunstschule/Nutzer)
- 10) Vincent Dallmann  
(Jusos/ stellv. Vorsitzender)
- 11) Melanie Dolz  
(Jugendwohnprojekt „MittenDrin“ e.V. / Vereinsmitglied)
- 12) Michelle Richter  
(Oberschule „Alexander Puschkin“ / Schülersprecherin)
13. Pascal Rohrmoser  
(Oberstufenzentrum OPR / Klassensprecher 13. Jahrgangsstufe)

- 14. Lydia Lawrenz  
(Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule – Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ / Schülersprecherin)
- 15. Anja Knospe  
(Oberschule „Theodor Fontane“ / Schülersprecherin)
- 16. n.n. (werden ggf. noch aus anderen Beiräten benannt)
- 17. n.n. (werden ggf. noch aus anderen Beiräten benannt)

## 2.9 Umsetzung von Ideen des Arbeitskreises „Experimentierfeld Innenstadt“

**Hier: Erweiterung des Projektes „Liebesbaum“  
Drucksache-Nr.: 2010/42 1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der sich auf dem Niemöllerplatz befindlichen Skulptur „Liebesbaum“ gemäß Anlage.



Skizze Erweiterung des Projektes „Liebesbaum“

## 2.10 Schulstandort „Alexander Puschkin“:

**Hier: Ablehnung der Auflösung oder Zusammenlegung, mögliche Kooperation mit dem Schinkel-Gymnasium, Fortschreibung Schulentwicklungsplanung  
Drucksache-Nr.: 2014/45 1. Ergänzung**

1. Die Auflösung des Schulstandortes der Oberschule „Alexander Puschkin“ in der Puschkinstraße 5 B wird zum Schuljahr 2015/2016 abgelehnt.
2. Eine Zusammenführung/Fusion der Oberschule „Alexander Puschkin“ mit der Oberschule „Theodor Fontane“ am Standort der Fontaneschule in der Artur-Becker-Straße 11 wird zum Schuljahr 2015/2016 abgelehnt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Kooperationen zwischen den Oberschulen des Regionalen Wachstumskerns und dem Gymnasium „Karl-Friedrich-Schinkel“ zu prüfen, um eine gymnasiale Oberstufe am Standort der Fontaneschule zu etablieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulentwicklungsplanung 2009 – 2030 fortzuschreiben und turnusgemäß nach 5 Jahren Laufzeit vorzulegen.

## Nichtöffentliche Beschlüsse

### 2.11 Ehrenordnung der Fontanestadt Neuruppin

**Hier: Verleihung der Ehrenmedaille an Herrn Wilfried Berk  
Drucksache-Nr.: 2005/73 13. Ergänzung**

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird

Herr Wilfried Berk

mit der Ehrenmedaille der Fontanestadt Neuruppin ausgezeichnet.

### 2.12 Sanierung Friedrich-Engels-Straße in Neuruppin

**Hier: Vergabeentscheidung zum 1. Bauabschnitt  
3. Teilabschnitt „Klappgraben“ – Straßen- und Landschaftsbau  
Drucksache-Nr.: 2013/31 1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Straßen und Landschaftsbauarbeiten Friedrich-Engels-Straße 1. BA 3. TA „Klappgraben“ an die Firma

IBW Baugesellschaft mbH, Wittstocker Chaussee 3  
aus 16928 Pritzwalk

zu vergeben.

## 3. Bekanntmachungen

### 3.1 Das Bürgerbüro informiert

#### Das Bürgerbüro informiert:

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neuruppin bittet alle Bürgerinnen und Bürger auf die Gültigkeit ihrer Personaldokumente zu achten. In Deutschland gilt eine Ausweispflicht für alle Personen ab dem 16. Lebensjahr. Wer kein gültiges Dokument besitzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Mithilfe des alten Personalausweises, Reisepasses oder der Geburtsurkunde und einem aktuellen biometrischen Passbild kann ein neues Dokument persönlich im Bürgerbüro beantragt werden.

Der neue Personalausweis kostet:

- unter 24 Jahre 22,80 Euro
- über 24 Jahre 28,80 Euro

Die Gebühr wird bei der Antragstellung fällig.

Weitere Informationen rund um den neuen Personalausweis finden Sie im Internet unter [www.stadtneuruppin.de](http://www.stadtneuruppin.de) oder persönlich/telefonisch im Bürgerbüro der Stadt Neuruppin unter der Telefonnummer: 03391/355-111.

#### Unsere Öffnungszeiten:

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| Montag                        | 8.00 – 13.00 Uhr |
| Dienstag                      | 8.00 – 17.30 Uhr |
| Mittwoch                      | geschlossen      |
| Donnerstag                    | 8.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag                       | 8.00 – 13.00 Uhr |
| jeden ersten Samstag im Monat | 8.00 – 12.00 Uhr |

*Ihr Bürgerbüro*

### 3.2 Öffentliche Bekanntmachung Mandatsveränderung im Ortsbeirat Buskow

Mit Wirkung vom 11. November 2014 legte Frau Beate Müller ihr Mandat als Ortsbeiratsmitglied im Ortsbeirat Buskow nieder. Gleichzeitig endet damit ihr Amt als Ortsvorsteherin.

Frau Müller erlangte ihren Sitz im Ortsbeirat aufgrund des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE.

Das endgültige Wahlergebnis zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Buskow der Fontanestadt Neuruppin am 14. September 2014 wurde am 16. September 2014 durch den Stadtwahlausschuss festgestellt. Danach ist für den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE keine Ersatzperson vorhanden. Der Sitz bleibt gem. § 84 Abs. 1 i. V. m. § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgK-WahlG) bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates vermindert sich für die Wahlperiode entsprechend.

*Neuruppin, den 11.11.2014*

*Jutta Mießner  
Stadtwahlleiterin*

### 3.3 Freiwilliger Landtausch Zühlen – Gühlen Glienicke Verf.-Nr.: 4501X

#### Ausführungsanordnung

Im freiwilligen Landtausch Zühlen – Gühlen Glienicke wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 55 Abs. 2 und 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der

**01.11.2014**

festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Tauschplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

#### Begründung

Im o. g. freiwilligen Landtausch wurde der Tauschplan erstellt und den Beteiligten bekannt gegeben. Der Tauschplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung wurde daher nach § 55 Abs. 2 und 3 LwAnpG angeordnet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Neuruppin, 24.10.2014*

*Im Auftrag*

*Nawrocki (DS)*

**Ende des amtlichen Teils**



**Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin**

**Herausgeber:** Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

**Herstellung und Vertrieb:** Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,  
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

**Verantwortlich für den Inhalt:** Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,  
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.